



Sporting
Derendingen

Schöllerstrasse 6, Postfach 167
4552 Derendingen
Tel. 032 682 44 32
sporting.info@bluewin.ch
www.sporting-derendingen.ch

Betriebsreglement

Tenniscenter Sporting Derendingen



Das vielfältige Spielangebot des Tenniscenters Sporting erfordert eine klare Reglementierung, damit Missbräuche und Friktionen möglichst ausgeschaltet werden können. Im Interesse eines reibungslosen Spielbetriebes werden alle Benützer der Tennisanlage angehalten, das Reglement zur Kenntnis zu nehmen und sich sportlich und kollegial an die nachfolgenden Bestimmungen zu halten. Bei Unklarheiten erteilt das Sekretariat gerne Auskunft, Telefon 032 682 44 32.

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Titel	Seite
1	Allgemeines	
1.1	Öffnungszeiten	3
1.2	Saisondauer	3
1.3	Tarifestufen	3
1.4	Grundsätzliches	4
1.5	Verlorenes	4
2	Spielbetrieb	
2.1	Spielberechtigung	4
2.2	Benützung der Plätze	4
2.3	Bälle	5
2.4	Licht	5
2.5	Schuhe	5
2.6	Essen und Getränke	6
2.7	Ausweis/Kontrolle	6
2.8	Weisungsrecht	6
2.9	Rückmeldungen	6
3	Clubmitgliedschaften	
3.1	A-Mitgliedschaft	6
3.2	B-Mitgliedschaft	7
3.3	CH-Mitgliedschaft	7
3.4	C-Mitgliedschaft	8
3.5	E-Mitgliedschaft	8
3.6	D-Mitgliedschaft	8
3.7	P-Mitgliedschaft	8
3.8	Reservation Club-Plätze (Aussen- und Hallenplätze)	9
3.9	Belegung freier Hallenplätze	10
3.10	Belegung Clubmitglied/Gast	10
3.11	Gästetag	10
3.12	Kündigung der Mitgliedschaft	11
4	Abonnenten von Fixplätzen	11
5	Inkrafttreten	11

1 ALLGEMEINES

1.1 Öffnungszeiten

Das Tennisspielen ist ganzjährig zu den folgenden Zeiten möglich:

Montag bis Freitag	07.00–22.30 Uhr
Samstag und Sonntag	07.00–20.00 Uhr

Ausnahmen:	24.12. Heiligabend	ab 16.00 Uhr geschlossen
	25.12. Weihnachten	ganzer Tag geschlossen
	31.12. Silvester	ab 18.00 Uhr geschlossen

Die Leitung des Tenniscenters behält sich vor, pro Jahr (1. Oktober bis 30. September) – nach rechtzeitiger Voranzeige – für Turniere, Reinigungs- und Reparaturarbeiten usw. für maximal 7 Tage anderweitig über die Halle zu verfügen und 2 Abonnementstunden/feste Stunden pro Jahr bzw. die entsprechenden Clubstunden entschädigungslos ausfallen zu lassen.

1.2 Saisondauer

Die *Wintersaison* dauert vom 1. Oktober bis 30. April (7 Monate).

Die *Sommersaison* dauert vom 1. Mai bis 30. September (5 Monate, je nach Witterungsverhältnissen auch früher oder später, resp. bei Spielbarkeit der Aussenplätze).

1.3 Tarifstufen

Der Spielbetrieb des Tenniscenters beruht auf dem System der Platzvermietung (einzeln oder im Abonnement) und auf dem Clubsystem. (A-, B-, CH-, C-, E-, D- und P-Mitglieder).

Bei der Platzvermietung besteht das Rechtsverhältnis zur Tennishalle Derendingen AG, Derendingen, bei der Clubmitgliedschaft zum Tennisclub Sporting, Derendingen.

Es werden folgende Tarifzeiten unterschieden:

A-Zeit	Montag bis Freitag	17.00–21.00 Uhr
B-Zeit	Montag bis Freitag	09.00–17.00 Uhr
	Samstag und Sonntag	07.00–20.00 Uhr
C-Zeit	Montag bis Freitag	07.00–09.00 Uhr
D-Zeit	Montag bis Freitag	21.00–22.30 Uhr

Die A-, B-, C- und D-Tarifzeiten stehen in keinem Zusammenhang mit den A-, B-, C- und D-Clubmitgliedschaft.

Sämtliche Tarife und Benützungsangebote sind in separaten Preislisten aufgeführt, die beim Sekretariat erhältlich sind und im Foyer aufliegen. Die Zahlungsmodalitäten sind jeweils auf der aktuellen Preisliste aufgeführt.

Die Öffnungszeiten des *Sekretariats* sind im Hallenfoyer angeschlagen. Ausserhalb dieser Zeiten können Platzbestellungen und die Bezahlung der Platzmieten im *Restaurant* erfolgen.

Die Platzstunde ist stets vor Spielbeginn zu bezahlen. Reservierte, aber nicht genutzte, Stunden sind ebenfalls zu bezahlen (Ausnahme: die betreffende Stunde kann weiterverkauft werden).

Sollten Spieler nach Ablauf der bezahlten Stunde weiterspielen wollen (Spielverlängerung), so müssen sie sich im Sekretariat nach einem freien Platz erkundigen. Die zusätzliche Spieldauer ist geschuldet und wird pro Rata berechnet (z.B. noch 15-, 30-, 45-Minuten oder eine volle Stunde) und ist nach Spielende zu begleichen.

Bei einer voraussehbaren Nichtbenützung der festen Wochenstunde (Saison-Abonnement und A-Mitglied) durch Ferien usw. bitten wir Sie dies dem Sekretariat frühzeitig zu melden. Dadurch gelangen wir zu attraktiven vermietbaren Platzstunden, die wir, wenn die freigegebene Stunde verkauft werden kann, gerne rückvergüten!

1.4 Grundsätzliches

Auf der Anlage sind nackte Oberkörper nicht erlaubt.

Hunde sind innerhalb der Tennisanlage an der Leine zu führen.

Das Erteilen von *Tennisunterricht* gegen Entgelt ausserhalb der offiziellen Tennisschule ist nicht gestattet.

Es ist nicht statthaft, im Tenniscenter mit Sportartikeln, Textilien usw. *Handel oder Werbung* zu betreiben. Vorbehalten bleibt der Verkauf und die Werbung durch den offiziellen Tennisshop.

1.5 Liegen gelassene Kleidungsstücke und Gegenstände

Vergessene *Utensilien* können beim Sekretariat abgeholt werden. Diese werden während eines Jahres aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Frist werden die Gegenstände einer gemeinnützigen Organisation übergeben.

2. SPIELBETRIEB

2.1 Spielberechtigung

Spielberechtigt ist nur, wer die entsprechende Mitgliedschaft, das Abonnement oder die Platzmiete bezahlt hat.

2.2 Benützung der Plätze

Der Platzwechsel erfolgt stets auf jede volle bzw. halbe Stunde, massgeblich ist die Platzuhr.

Es darf nur auf dem reservierten Platz gespielt werden. Jeder Platzabtausch führt zu Friktionen und ist deshalb unstatthaft.

Spielschluss Montag bis Freitag in der Halle 22.30 Uhr, auf den Aussenplätzen 22.00 Uhr, Spielschluss Samstag und Sonntag in der Halle und auf den Aussenplätzen 20.00 Uhr.

Nach jeder *Spielbeendigung* sind die Plätze *selbst zu wischen* und zwar *vor* Ablauf der Platzstunde (nach dem ersten Gong).

2.3 Bälle

Pro Platz wird mit max. 6 Bällen gespielt, Ausnahmen nur nach Absprache mit der Centerleitung.

2.4 Licht

In der Sommersaison darf die *erste Lichtstufe* in der Halle tagsüber nur bei schlechten oder diffusen Lichtverhältnissen und abends bei Beginn der Dämmerung eingeschaltet werden. Die zweite Lichtstufe ist tagsüber prinzipiell nicht erlaubt. Auf den Aussenplätzen soll das Licht erst bei einbrechender Dämmerung eingeschaltet werden.

Das gleichzeitige Benützen von Hallen- und Aussenbeleuchtung ist grundsätzlich verboten!

Ausnahmen:

In der Zwischensaison (Frühling und Herbst) dürfen die Aussen- und Hallenbeleuchtung nicht gleichzeitig voll benutzt werden. Damit der Energiebedarf und damit auch die Kosten nicht ins Unermessliche steigen, ist dringend darauf zu achten, dass nur 2 Hallenplätze mit Stufe 2 und die Aussenplätze CC, 1 und 2 miteinander eingeschaltet sind.

Die *zweite Lichtstufe* darf nur in der Wintersaison, tagsüber auch nur bei schlechten oder diffusen Lichtverhältnissen, eingeschaltet werden. Bei sonnigem Wetter muss die erste Stufe benutzt werden.

Diesbezügliche Anordnungen der Center-, Tennisschul- und Clubleitung oder des Restaurantpersonals sind entgeltig!

Nach *Spielbeendigung* ist das Licht sowohl in der Halle, wie auf den Aussenplätzen durch die Spieler selbst auszuschalten, sobald man sich vergewissert hat, dass der betreffende Platz nicht mehr belegt wird.

2.5 Schuhe

Das Spielen in der Halle erfordert *Hallentennisschuhe*, welche absolut sauber sein müssen. Die Hallenschuhe sollten nicht oder nicht allzu sehr profiliert sein. Glatte oder nur leicht profilierte Sohlen ermöglichen ein besseres Drehen, ein leichteres seitwärts Bewegen und Starten, was für die Belastung der Gelenke nur von Vorteil ist. Sie helfen uns damit auch den Hallenbodenbelag zu schützen und diesen uns (und Ihnen) möglichst lange in einem guten Zustand zu erhalten.

Das Betreten der Gebäulichkeiten mit Sandplatzschuhen ist untersagt. Es stehen beim Eingang von den Aussenplätzen in die Halle Filzschuhe bereit. Diese sind nach Gebrauch an den Ursprungsort zurückzubringen.

2.6 Essen und Getränke

Esswaren, insbesondere Pommes-Chips etc., dürfen nicht in der Halle konsumiert werden. Ausgenommen davon sind Energieriegel und Bananen.

Kaugummi ist auf den Plätzen verboten.

Getränke dürfen nur in verschliessbaren Behältnissen auf die Plätze mitgenommen werden (keine Gläser/Glasflaschen).

2.7 Ausweis/Kontrolle

Die Tennishalle Derendingen AG und der Tennisclub Sporting Derendingen behalten sich ausdrücklich das Recht vor, jederzeit ein Ausweis-/Kontrollsystem einzuführen, welches zwingend für alle Nutzer der Anlage Geltung hat.

Diese Kontrolle kann auch eine Video-Überwachung der Halle und der Aussenanlage beinhalten.

Vor Inbetriebnahme einer digitalen Überwachung muss dies entsprechend den Datenschutzgesetzen allen Nutzern bekannt gemacht werden.

Für diese Massnahme muss ein separates, öffentliches Reglement erstellt werden.

2.8 Weisungsrecht

Den *Anordnungen* der Mitglieder des Verwaltungsrates, des Vorstandes sowie des Personals (auch des Restaurants) ist Folge zu leisten.

2.9 Rückmeldungen

Anregungen und Beschwerden sind schriftlich beim Sekretariat einzureichen.

3 CLUBMITGLIEDSCHAFTEN Das *Clubjahr* dauert vom 1. Oktober bis 30. September

3.1 A-Mitgliedschaft ganzes Jahr (1. Okt. bis 30. Sept.), Hallen- und Aussenplätze & 1 feste Stunde pro 2 Mitglieder (Halle)

Die A-Mitglieder haben das Recht in der Halle während des ganzen Jahres auf den speziell gekennzeichneten Clubplätzen (C) zu spielen und auf den übrigen freien Hallen-Plätzen (weiss) gemäss Punkt 3.9.

Ebenfalls spielberechtigt sind sie auf den Club-Aussenplätzen, wobei ein Aussenplatz (Nr. 1) von der Tennishalle Derendingen AG im Abonnement oder einzeln verkauft werden kann.

Den *A-Mitgliedern* steht pro zwei Mitglieder zusätzlich während des ganzen Jahres eine feste, wöchentliche Hallenplatzstunde in den B-, C- und D-Zeiten zur Verfügung, wobei kein Anspruch auf Platzstunden in der A-Zeit besteht.

Für einen Anspruch auf A-Zeit siehe Aktionärsvorrechte. Diese sind separat geregelt und im Sekretariat erhältlich.

Die Reservation der festen Stunden für die nächstfolgende Saison hat bis zum vorangehenden 30. Juni durch *persönliche Vorsprache* beim Sekretariat zu erfolgen. Über die Zuteilung entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen. Keine Änderungswünsche bis 30. Juni bedeutet die Beibehaltung der letztjährigen Platzstunde mit dem gleichen Partner.

Unter Vorbehalt des Belegungsrechts der Aktionäre hat jedes Mitglied Anspruch auf Beibehaltung der letztjährigen Platzstunde (nicht identisch mit Platznummer). Wünsche für einen bestimmten Platz können aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden. In Anbetracht der Aktionärsrechte empfiehlt es sich, bei der Anmeldung eine *Ersatzplatzstunde* anzugeben.

Kündigungsfrist siehe unter Punkt 3.12.

3.2 B-Mitgliedschaft ganzes Jahr (1. Okt. bis 30. Sept.), Hallen- und Aussenplätze

Die B-Mitglieder haben das Recht in der Halle während des ganzen Jahres auf den mit C speziell gekennzeichneten Clubplätzen zu spielen und auf den übrigen freien Plätzen (weiss) gemäss Punkt 3.9.

Ebenfalls spielberechtigt sind sie auf den Club-Aussenplätzen, wobei ein Aussenplatz (Nr. 1) von der Tennishalle Derendingen AG im Abonnement oder einzeln verkauft werden kann.

Junioren der Kategorie Schüler bis 16 Jahre sind am Mittwoch ab 17.00 Uhr generell nicht spielberechtigt.

Kündigungsfrist siehe unter Punkt 3.12.

3.3 CH-Mitgliedschaft Sommersaison (1. Mai bis 30. Sept.), Hallen- und Aussenplätze

Die CH-Mitglieder haben während der Sommersaison die gleichen Spielmöglichkeiten wie die B-Mitglieder, siehe unter Punkt 3.2

Sollten die Aussenplätze wetterbedingt vor Beginn und nach Ende der Sommersaison bereits, resp. noch spielbar sein, sind die CH-Mitglieder berechtigt, diese tagsüber zu benutzen, jedoch nie mit Flutlicht.

Junioren der Kategorie Schüler bis 16 Jahre sind am Mittwoch ab 17.00 Uhr generell nicht spielberechtigt.

Kündigungsfrist siehe unter Punkt 3.12.

3.4 C-Mitgliedschaft Sommersaison (1. Mai bis 30. Sept.), Aussenplätze

C-Mitglieder sind während der Sommersaison auf den Aussenplätzen spielberechtigt. Sollten die Aussenplätze wetterbedingt vor Beginn und nach Ende der Sommersaison bereits, resp. noch spielbar sein, sind die C-Mitglieder berechtigt, diese tagsüber zu benützen, jedoch nie mit Flutlicht.

Junioren der Kategorie Schüler bis 16 Jahre sind am Mittwoch ab 17.00 Uhr generell nicht spielberechtigt.

Falls ein C-Mitglied in der Halle spielen möchte, ist die reguläre Hallenplatzmiete zu entrichten.

Kündigungsfrist siehe unter Punkt 3.12.

3.5 E-Mitglieder Wintersaison (1. Okt. bis 30. April), Hallenplätze

E-Mitglieder sind während der *Wintersaison* auf den mit C speziell gekennzeichneten Hallen-Clubplätzen spielberechtigt. Auf den übrigen freien Plätzen gemäss Punkt 3.10.

Falls ein E-Mitglied auf einem Aussenplatz spielen möchte, ist die reguläre Aussenplatzmiete zu entrichten.

Junioren der Kategorie Schüler bis 16 Jahre sind am Mittwoch ab 17.00 Uhr generell nicht spielberechtigt.

Kündigungsfrist siehe unter Punkt 3.12.

3.6 D-Mitgliedschaft

Die Dispens-Mitgliedschaft kann während einer krankheits- oder verletzungsbedingten Tennispause beansprucht werden. Diese ist zeitlich auf max. 2 Jahre beschränkt. Anschliessend muss ein Wechsel zu einer aktiven oder zur P-Mitgliedschaft erfolgen. Während der Dispenszeit ist es selbstverständlich möglich einzelne Testspiele zu absolvieren. Diese sind immer im Sekretariat anzumelden.

Kündigungsfrist siehe unter Punkt 3.12.

3.7 P-Mitgliedschaft ganzes Jahr(1. Okt. bis 30. Sept.)

Die P-Mitgliedschaft entspricht einer passiven Mitgliedschaft. Der Wechsel zu einer aktiven Mitgliedschaft ist (pro Rata) jederzeit möglich. Selbstverständlich steht es dem P-Mitglied frei, weisse Plätze zu kaufen oder als Gast eines A-, B-, CH-, C- oder E-Mitglieds gemäss Punkt. 3.10. zu spielen.

Kündigungsfrist siehe unter Punkt 3.12.

3.8 Reservation Clubplätze, Aussen- und Hallenplätze

Die Reservation erfolgt durch *persönliches Einschreiben* in Blockschrift durch eines der beiden Clubmitglieder, wobei stets die *Namen beider Spieler* aufgeführt werden müssen. Bei Doppelspiel sind alle vier Namen aufzuführen.

Das provisorische Eintragen nur eines Namens ist ausnahmsweise dann gestattet, wenn der betreffende Spieler damit kundtun will, dass er einen *Partner sucht*; es ist in diesem Fall jedes Mitglied berechtigt, seinen Namen dazuzuschreiben und den Platz mit dem ersteingetragenen Partner zu belegen.

Die Reservation bzw. das Einschreiben durch Dritte ist nicht gestattet.

Die gewünschte *Platzstunde* darf nur reserviert werden, wenn sich mindestens *eines der beiden Clubmitglieder* ab dem Zeitpunkt der Einschreibung *ununterbrochen in der Tennishalle* aufhält, das heisst, einschreiben und wieder weggehen ist nicht zulässig (ausgenommen sind z.B. Aufwärmtraining oder Lauftraining in der näheren Umgebung).

Die Spieldauer beträgt jeweils 1 Stunde, von voller zu voller oder halber zu halber Stunde (z.B. 13.00–14.00 Uhr oder 13.30–14.30 Uhr). Bis 15 Minuten angebrochene Stunden gelten als volle Stunden bzw. sind entsprechend zu reservieren.

Beispiel 1: Platzbenützung erfolgt ab 15.40 Uhr =
Platzstunde von 15.30–16.30 Uhr einschreiben

Beispiel 2: Platzbenützung erfolgt ab 15.50 Uhr =
Platzstunde von 16.00–17.00 Uhr einschreiben.

Doppelspiel berechtigt zur Reservation zweier Stunden, wobei die Reservation der zweiten Stunde erst erfolgen darf, wenn mindestens zwei der vier Spieler anwesend sind. Die Sperrfrist (siehe nachstehend) beginnt für alle vier Spieler ab der zweiten Stunde.

Wiederholtes Einschreiben ist erst nach Ablauf der ersten Spielstunde und nur dann statthaft, wenn mindestens 2 Stunden dazwischen liegen.

Beispiel 3: erste Reservation 17.00–18.00 Uhr =
Neue Reservation frühestens wieder ab 18.00 Uhr
für 20.00–21.00 Uhr möglich.

Sind in der *Sperrfrist* Platzstunden frei, können diese somit nur ohne Einschreiben und auf Zusehen hin belegt werden. Diese Platzstunden stehen auch anderen Mitgliedern offen.

Platzreservierungen durch A-Mitglieder nach einer festen Stunde gelten als wiederholtes Einschreiben mit den entsprechenden Einschränkungen (Sperrfrist), die auch rückwirkend Geltung haben.

Beispiel 4: feste Stunde von 20.00–21.00 Uhr =
Reservierungen zwischen 18.00–20.00 Uhr sind nicht gestattet.

Die Sperrfrist gilt auch für Mitglieder, die an Club- und Juniorenkursen teilnehmen (nicht jedoch für Lektionen innerhalb der Tennisschule).

Bei starkem Andrang ist Doppelspiel erwünscht.

3.9 Belegung freier Hallenplätze

Die Belegung der *weissen Platzstunden* (Einzelplatzverkäufe) durch Clubmitglieder erfolgt stets unter dem Vorbehalt, dass der betreffende Platz nicht verkauft werden kann. Wer eine *weisse Platzstunde* belegen will, erkundigt sich beim Sekretariat bzw. Restaurant, ob der Platz noch frei ist (mit dem Risiko der Verdrängung im Falle eines Verkaufs der Platzstunde).

Für die Belegung freier *schwarzer Platzstunden* (nicht benützte Abonnements- oder feste Stunden von A-Mitgliedern) gelten die gleichen Bedingungen wie für freie *weisse Platzstunden*.

Platzbelegung Clubmitglied/Gast siehe unter Punkt 3.10.

3.10 Platzbelegung Clubmitglied/Gast

Auf den *Hallen- und auf den Aussenplätzen* haben Gäste die mit einem A-, B-, CH-, C- oder E-Mitglied spielen, stets eine *Vergütung* zu entrichten, und zwar wie folgt:

Bei vorgängiger Reservation ist der *volle Tarif* der Einzelplatzstunde zu bezahlen.

Nur der *halbe Tarif* der Einzelplatzstunde (unabhängig der Anzahl Spieler) ist zu bezahlen, wenn der Platz von den betreffenden Spielern nicht vorgängig (d. h. mehr als 10 Minuten vor Spielbeginn) reserviert wurde.

Ausnahme:

In den *festen Wochenstunden* der A-Mitglieder können Gäste eingeladen bzw. die Platzstunde entschädigungslos überlassen werden, wobei die berechtigten A-Mitglieder nicht gleichzeitig einen anderen Platz (innen oder aussen) beanspruchen dürfen. *Das Spielrecht dieser Gäste darf nicht zur Regel werden.*

Auf den Clubplätzen (Hallen- und Aussenplätze) sind Gäste von Clubmitgliedern nur nach Absprache mit dem Sekretariat resp. mit dem Restaurant spielberechtigt. Dabei ist der entsprechend reduzierte Tarif zu bezahlen. Am Mittwochabend ab 17.00 Uhr ist das Spielen mit Gästen auf den Clubplätzen untersagt.

Die hauptfrequentierten Zeiten sind möglichst zu meiden. Informieren Sie sich im Voraus beim Sekretariat resp. Restaurant, wann sich eine ideale Spielzeit bieten würde.

Die Platzstunde ist stets *vor* Spielbeginn zu bezahlen.

3.11 Gästetag

Während der ganzen Sommer-Saison (1. Mai bis 30. Sept.) können die Clubmitglieder jeweils am Donnerstag mit Gästen gratis auf Club-Aussenplätzen spielen, sofern die Anlage nicht durch andere Veranstaltungen besetzt ist (Auskunft im Sekretariat). Die Einschreibung darf gemäss Reglement nur durch das Clubmitglied vorgenommen werden. Das Spielrecht dieser Gäste darf nicht zur Regel werden.

3.12 Kündigung der Mitgliedschaft

Austritte für die nächstfolgende Saison müssen dem Clubvorstand c /o Sekretariat schriftlich wie folgt eingereicht werden:

A- und B-Mitglieder	bis 30. Juni
CH- und C-Mitglieder	bis 31. Dezember
E-Mitglieder	bis 30. Juni
D-Mitglieder	bis 30. Juni oder 31. Dezember
P-Mitglieder	bis 30. Juni

4 ABONNENTEN VON FIXPLÄTZEN

Die Abonnenten der Winterhallenplätze werden jeweils im März für die Platzreservierungen der kommenden Wintersaison angeschrieben. Die Reservation muss bis Ende April erfolgen. Nach diesem Termin können die bisherigen Platzreservierungen nicht mehr garantiert werden. Selbstverständlich besteht jederzeit und unbefristet die Möglichkeit, andere, freie Platzstunden für die folgende Saison zu abonnieren.

Mieter von Winterhallenplätzen können bis Ende April entscheiden zu verlängern und den Hallenplatz für die Sommersaison zum reduzierten Tarif weiter zu mieten.

Bei freien Clubplätzen besteht für die Abonnenten von Hallenplätzen während der Sommersaison die Möglichkeit, bei schönem Wetter auch auf den Aussenplätzen zu spielen (Die Plätze dürfen aber nicht im Voraus eingeschrieben werden).

Damit wir, vor allem im Winter, ein attraktives Platzangebot anbieten können, sind wir darauf angewiesen, dass abonnierte Hallenplätze, welche wegen Ferien, Krankheit oder Abwesenheit nicht benötigt werden, im Sekretariat frei gegeben werden. Die weiterverkauften Plätze werden Ihnen rückerstattet.

5 INKRAFTTRETEN

Das vorliegende Reglement wurde vom Verwaltungsrat der Tennishalle Derendingen AG am und vom Vorstand des TC Sporting am 2008 genehmigt und tritt am 1. Januar 2009 in Kraft. Es ersetzt das Reglement vom 7. März 1990 und sämtliche früheren Weisungen.

Dieses Reglement wurde allen Club-Mitgliedern und Abonnenten am 2009 per Post zugestellt.

Das Reglement kann zudem beim Sekretariat unentgeltlich bezogen werden.

**Gut.
Günstig.
Garantiert!**

für Haushaltapparate

Reist

Reist Haushaltapparate AG
Deitingen ☎ 032 613 29 29
www.reist-haushalt.ch

Reist